

Gemeinde Pahlen

Bebauungsplan Nr. 12 „Sportheim“

für das Gebiet

„Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Pahlen
über das Amt KLG Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1,
25779 Hennstedt

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 99 890 – 00, Fax: (0 48 35) 99 890 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Pahlen

Bebauungsplan Nr. 12 „Sportheim“

für das Gebiet

„Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 12 als gesonderter Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop / Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgütern sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können und keine wesentliche Umweltauswirkungen verbleiben.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Wasserverband Norderdithmarschen; Kreis Dithmarschen -Untere Naturschutzbehörde; LLUR Untere Forstbehörde Flensburg

zu den Themen

archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Anschluss an das Trinkwassersystem, Feuerlöschrichtungen; Biotopbestand auf Basis des aktuellen Kartierschlüssels des Landes SH, Vermeidungsmaßnahmen für besonders oder streng geschützten Arten; Waldabstand.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.